

5 ENTWICKLUNGSPLANUNG

5.1 Bauflächen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB werden im Flächennutzungsplan "die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung" dargestellt. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen.

Nutzungen, die deutlich von den ersten drei genannten Flächenkategorien abweichen, werden als Sonderbauflächen mit einer Zweckbestimmung dargestellt. Die besondere Art der baulichen Nutzung soll auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgelegt werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans unterscheidet zwischen bestehenden und geplanten Bauflächen, wobei im Gemeindegebiet Ebersburg bisher das dringendste Erfordernis für neue Wohnbauflächen gesehen wird.

6,5 % (ca. 233 ha) der Gesamtfläche des Gemeindegebietes werden im Entwurf des FNPs als Bauflächen ausgewiesen:

Wohnbauflächen:	85 ha
Gemischte Bauflächen:	116 ha
Gewerbliche Bauflächen:	20 ha
Sonderbauflächen:	9 ha

Hinsichtlich der Vorgaben der Regionalplanung ergibt sich derzeit folgende Bilanz:

Zuwachsflächen in diesem Entwurf des Flächennutzungsplans:

- 1,0 ha Weyhers /Ziegelhüttenweg
- 0,7 ha **Weyhers Friedhof**
- 0,8 ha Ried / Kreuzstraße-Katzenacker (Rest Obstwiese 0,4 ha)
- 1,2 ha Ried/Schmalnauer Weg – Rhönblick
- 1,6 ha Schmalnau / Pestalozzistraße (Wohnbaufl. 0,8 ha+Mischbaufl.0,8 ha)
- 1,8 ha Thalau Rödchen V nördlich Wasserkuppenstraße
- 7,1 ha Summe Zuwachsflächen aktuell**

Zu berücksichtigen sind außerdem Baugebiete (= Zuwachs Siedlungsfläche), die seit 2002 entwickelt wurden:

- 0,7 ha Ried (Hainzeneller 2017)
- 0,3 ha Thalau (Rödchen II - Änderung 2017 aus Friedhofsfläche)
- 1,5 ha Schmalnau (Hegberg 2016 / 2017)
- 1,2 ha Weyhers (Verlängerung Birkenweg 2016 / 2017)
- 0,2 ha Thalau (Rödchen II - Änderung 2014 aus Friedhofsfläche)
- 1,0 ha Weyhers (Borngrund Erweiterung II vom 02.06.2006)
- 1,0 ha Weyhers (Borngrund Erweiterung I vom 28.05.2004)
- 0,6 ha Schmalnau (Im Dorf-Erweiterung / Bergacker vom 15.04.2002)
- 0,5 ha Weyhers (Buchenweg/Erweiterung Giebelrainer Weg vom 01.02.2002)
- 7,0 ha Summe Zuwachsflächen von 2002 bis 2017**

Entfallen sind seit 2002:

1,1 ha in Ried/Ellerstraße

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

1,3 ha in Thalau / Hinter den Gärten

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

0,6 ha in Thalau in der rückwärtigen Bebauung entlang der Stellberger Straße

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

0,3 ha in Thalau - Hinterlieger-Grundstücke Thalaubach / neben Kindergarten

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

Sondergebiet Erholung in Weyhers

wird nicht mehr benötigt (vgl. Kap. 5.1.3)

Sondergebiet Erholung in Thalau

wird nicht mehr benötigt (vgl. Kap. 5.1.3)

1,0 ha in Weyhers Teil der Mischbaufläche unterhalb der Schule

im alten FNP enthalten, keine Übernahme

1,0 ha in Ebersberg-Röderhaid - Mischbaufläche südlich der K 45

im alten FNP enthalten, keine Übernahme

2,4 ha in Schmalnau Lindenhardt

im Zuge 48. FN-Planänderung gegen "Hegberg III" mit 1,5 ha

1,7 ha in Weyhers

im Zuge 49. FN-Planänderung gegen "Verlängerung Birkenweg" mit 1,2 ha

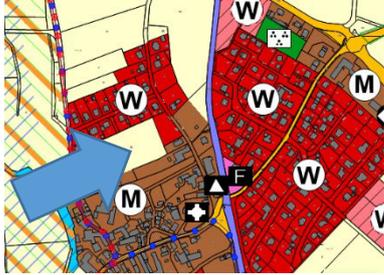
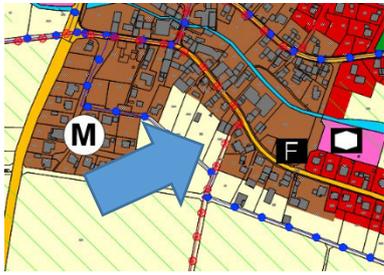
Hier unberücksichtigt bleiben die Gewerbeflächen.

5.1.1 Entwicklungspotentiale im Siedlungsbestand

Zur Steuerung der Siedlungsentwicklung werden von der Gemeinde Ebersburg ständig vielfältige Bestrebungen zur Ortskern-Nutzung / Nachverdichtung vorgenommen, die inzwischen durch die Fachstelle 7710 - Kreisentwicklung beim Landkreis Fulda begleitet und unterstützt werden.

Die in den Ortslagen sichtbaren Baulücken unterschiedlichster Ausprägung stehen zum größten Teil nicht zur Verfügung, daher wurden Misch- und Wohnbauflächen mit einem Umfang von 3,3 ha aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht in den neuen Flächennutzungsplan übernommen:

Alle Potentiale, auch bzgl. - in Ebersburg sehr seltener - Leerstände, werden versucht, zu entwickeln und bei Verfügbarkeit umgehend und zunehmend auch direkt privat belegt. Allerdings sind Preisvorstellungen der Eigentümer oft nicht geeignet, Interessenten für den Erwerb zu gewinnen. Dabei nimmt die Neigung zu, oft zur mehrfachen baulichen Nutzung geeignete private Freiflächen (weiterhin) als Wohn- / Freizeit- / Nutzgärten zu betreiben. Eventuell (z.B. bei Generationswechsel) zukünftig freiwerdende Hofstellen / Grundstücke werden weiterhin dringend benötigt, da die Nachfrage im Gemeindegebiet weit über die vorbereiteten Bauflächen hinausgeht.

Nicht nutzbare Innenentwicklungspotentiale			
Ortsteil	Bezeichnung	Größe	Status
Ried	Ellerstraße 	1,1 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da bestehender landwirtschaftlicher Betrieb nicht verkaufsbereit ist
Thalau	Hinter den Gärten 	1,3 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da keine Verkaufsbereitschaft besteht
Thalau	rückwärtige Bebauung entlang der Stellberger Straße 	0,6 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da keine Verkaufsbereitschaft besteht
Thalau	Hinterlieger-Grundstücke Thalaubach / neben Kindergarten 	0,3 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da Landschaftsschutzgebiet / Talaue
Gesamt		3,3 ha	

Tab. 9 Nicht nutzbare Innenentwicklungspotentiale

Die Gemeinde Ebersburg weist nur noch Wohnbau- und Gewerbeflächen aus, die sich in ihrem Eigentum befinden oder für die mittels städtebaulichem Vertrag eine klare Festlegung mit dem Erschließungsträger vereinbart wird. Dies ermöglicht die Festlegung eines Baugebotes von 5 Jahren, nach dessen Ablauf die Gemeinde dann einen erneuten Zugriff auf noch bestehende Baulücken hat. Auf diese Weise wird der Entstehung neuer Baulücken konsequent vorgebeugt. Diese Vorgehensweise bedingt auch die Beschränkung neuer Wohnbauflächen auf die Flächen, auf die die Gemeinde tatsächlich Zugriff hat. Aus diesem Grunde mussten im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans bisherige Wohnbauflächen teilweise wiederum als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

Viele derzeit als Baulücken erscheinende Flächen in den Ortsteilen sind mittlerweile z.T. bebaut bzw. werden durch Vermarktung mit Baugebot einer alsbaldigen Bebauung zugeführt. Bei den bestehenden Baugebieten in Weyhers (aus 2017) und Ried (aus 2018) wurden bereits alle Flächen vermarktet (mit Baugebot) und die Bebauung bei dem überwiegenden Teil der Grundstücke schon begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Auch im neuen Baugebiet in Schmalnau (2017) wurde ein Baugrundstück bereits vermarktet, dessen Bebauung aktuell bevorsteht.

5.1.2 Wohnbauflächen (W) / Gemischte Bauflächen (M)

Die Ortsteile Ebersburgs sind durch dörfliche Strukturen geprägt und verfügen in den gewachsenen Ortskernen über gemischte Bauflächen. Daran schließen Wohnbauflächen an, die der Bedeutung der Gemeinde als Wohnstandort Rechnung tragen.

Nachstehende Tabelle zeigt die geplanten Wohnbau- und Gemischten Bauflächen:

Neue Wohnbauflächen/ Gemischte Bauflächen			
Ortsteil	Bezeichnung	Wohn-	Misch-
		-bauflächen Planung	
Weyhers	Ziegelhüttenweg	1,0 ha	
	Friedhof	0,7 ha	
Ried	Kreuzstraße-Katzenacker	0,8 ha	
	Schmalnauer Weg	1,2 ha	
Schmalnau	Pestalozzistr.	0,8 ha	
	Pestalozzistr.		0,8 ha
Thalau	Rödchen V	1,8 ha	
		6,3 ha	0,8 ha
Gesamt		7,1 ha	

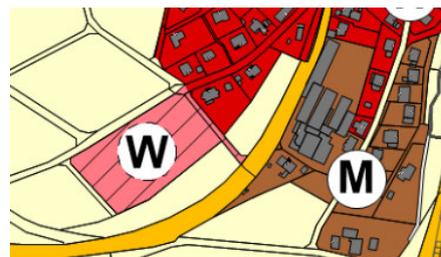
Tab. 10 Geplante Wohnbauflächen

Weyhers

Die Entwicklung Weyhers ist an einigen verbliebenen Ortsrändern durch die örtliche Situation eingeschränkt. Im Nordosten existiert ein Aussiedlerhof, im Nordwesten soll die Ortseingrünung und Verzahnung von Siedlung und Landschaft erhalten werden. Aus diesem Grund werden Neubauf Flächen Südosten und Südwesten dargestellt. In Vorüberlegungen wurden beide Flächen bezüglich der Eignung als Wohnbaufläche einschl. Erschließung beachtet. Die Standorte sind an südlich geneigten Hängen gelegen und stellen damit attraktive Wohnlagen dar.

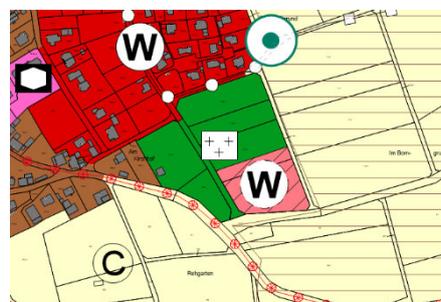
Ziegelhüttenweg

Die bestehenden Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils werden in südwestliche Richtung erweitert. Die Fläche in exponierter Höhenlage inmitten der Feldflur wird auf Grund fehlender Alternativen bauleitplanerisch gesichert.



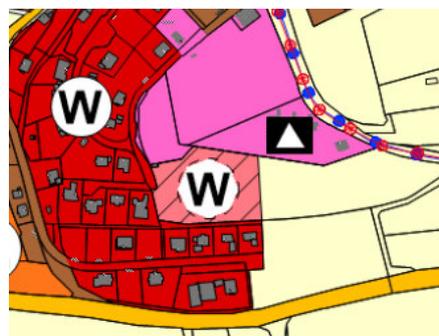
Friedhof

Auf die Fläche unterhalb der Schule wurde im Laufe des Verfahrens verzichtet und dafür auf einen Standort am Friedhof zurückgegriffen, die relativ eben ist und somit auch den heutigen Bauformen Rechnung trägt. Der Standort kann die Wohngebiete nördlich des Friedhofs ergänzen, da bereits dessen aktuelle Ausdehnung nicht ausgenutzt wird, so dass die früher vorgehaltenen, großzügigen Erweiterungsflächen den knappen Wohnbauflächen zugeführt werden.



Unterhalb Schule

Der Standort wird zu Gunsten der Fläche am Friedhof aufgegeben, da das hängige Gebiet ohnehin schwierig zu erschließen ist.



Ried

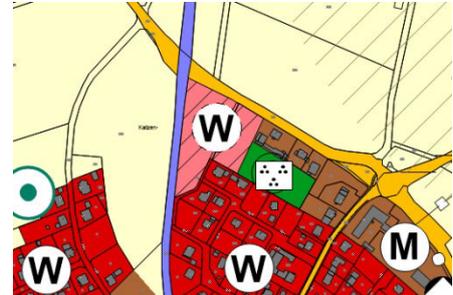
Im Ortsteil Ried wird Entwicklungspotential gesehen, um die vorhandene Nachfrage nach Baugrundstücken bedienen zu können. Daher werden am nördlichen und am östlichen Ortsrand neue Wohnbauflächen dargestellt:

Kreuzstraße-Katzenacker

Die Fläche wird begrenzt durch die Landesstraße 3458, sowie die Trasse der Rhönbahn und Siedlungsflächen und ist somit gut in den Siedlungsgrundriss eingebunden.

Die Fläche liegt am Rand eines avifaunistischen Schwerpunktraums (regionale Bedeutung als Brutgebiet und lokale Bedeutung als Rastgebiet), auf Grund der Lage (direkter Siedlungsanschluss, durch Verkehrsstrassen von Ackerflächen abgegrenzt) wird die geplante Wohngebietsfläche als wenig bedeutsam für die Rast- und Brutfunktion der Vogelwelt im Umfeld des avifaunistisch wertvollen Bereichs angesehen und eine Darstellung als Wohnbaufläche für den Bereich als unbedenklich erachtet.

Immissionen (v.a. Lärm), die durch die Nähe zum Schienenverkehr und zur Ortsdurchfahrt „Kreuzstraße“ entstehen können, sollen auf Bebauungsplan-Ebene betrachtet werden und evtl. durch baulichen Schallschutz gemindert werden.



Schmalnauer Weg

Die Darstellung der Fläche erfolgt auf Grund der Verfügbarkeit für die Gemeinde, die nur Flächen in ihrem Zugriffsbereich darstellt, um Spekulationen zu vermeiden und so dem Entstehen von Baulücken vorbeugt. Diese Wohnbaufläche soll mittelfristig an die vorhandene Bebauung angebunden werden.

In der Nähe der Wohnbaufläche befindet sich eine Mischbaufläche. Hier ist ein Gewerbebetrieb (Ried, Kreuzstraße 8) angesiedelt, dessen potentielle Immissionen auf Bebauungsplan-Ebene bewertet werden sollten.



Streusiedlung Ebersberg sowie Altenhof und Stellberg

Kleinere Ortsteile wie Altenhof und Stellberg sowie die Streusiedlung Ebersberg mit ihren vielen Ansiedlungen und Einzelhöfen unterliegen der Eigenentwicklung. Hier werden zusammenhängende Weiler in gemischten Bauflächen dargestellt, wobei noch vorhandene Baulücken einbezogen werden. Hier sollen im Rahmen der Eigenentwicklung einzelne neue Wohnnutzungen möglich sein – neue größere Wohnbauflächen werden nicht benötigt. Bei von den Ortslagen abgesetzt liegenden Siedlungsflächen wie Sybillenhof handelt es sich um Weiler, die als solche auch als gemischte Bauflächen dargestellt werden.

5.1.3 Sonderbauflächen (S)

Im Flächennutzungsplan sind jene Flächen und Standorte als Sondergebiete dargestellt, die sich hinsichtlich der Nutzung wesentlich von anderen Bauflächen unterscheiden und in ihrer Spezifik gesichert werden sollen.

In der Gemeinde Ebersburg sind folgende Sonderbauflächen vorhanden:

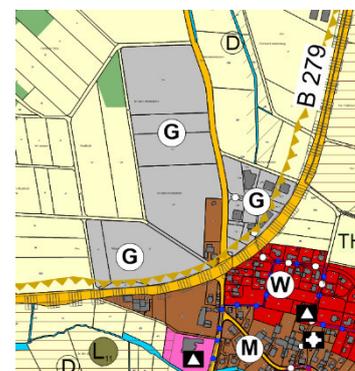
Sonderbauflächen		
Gemarkung/Ortsteil	Bezeichnung	Nummer
Weyhers	Mineralquelle und Getränkeabfüllbetrieb	01
Weyhers	Lebensmitteleinzelhandel	02
Weyhers/Altenmühle	Hotelanlage	03
Ried	Ferienhausanlage	04
Schmalnau	Ferienhausanlage	05
Ober-Stellberg	Ferienhausanlage	06

Tab. 11 Sonderbauflächen in der Gemeinde Ebersburg

Auf Grund der Entscheidung, dass die Gemeinde Ebersburg künftig keine Maßnahmen zur Fremdenverkehrsentwicklung ergreifen wird (vgl. Kap. 4.6), wurde die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Erholung in den Ortsteilen Weyhers und Thalau zurückgenommen.

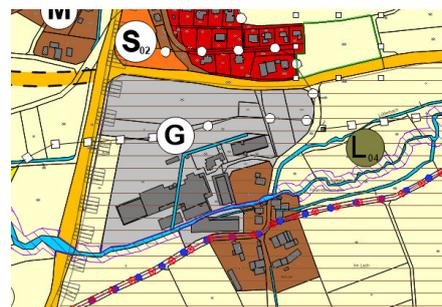
5.1.4 Gewerbliche Bauflächen (G)

Gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Ebersburg werden südlich von Weyhers (Holzbaubetrieb), in der nördlichen Ortslage von Schmalnau (Wäscherei) sowie in Schmalnau entlang der Rhönbahntrasse (Holzverarbeitung/Möbelbau, u.a.) dargestellt. Ein größeres Gewerbegebiet existiert bei Thalau an der Bundesstraße 279 bzw. der Landesstraße 3458 (Gewerbegebiet „In den Heidellern, s. Abb. rechts). Im Gewerbegebiet sind noch Flächenreserven vorhanden. Diese werden nach Bedarf entwickelt. Im Hinblick auf die künftig verbesserte Verkehrsanbindung ist es allerdings mittelfristiges Ziel im



Rahmen der Regionalplanung, hier bedarfsorientiert Erweiterungsmöglichkeiten auszuweisen und diese ggf. auch interkommunal zu entwickeln.

Neudarstellungen sind im aktuellen Flächennutzungsplan – bis auf eine Erweiterungsfläche in Weyhers – nicht vorgesehen. Die Fläche befindet sich südlich der Ortslage von Weyhers an der Feuersteinsmühle. Sie besitzt eine Größe von ca. 3,0 ha und stellt eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen für den ansässigen Betrieb dar. Alternativ-Standorte sind aus ökologischer Sicht nicht sinnvoll, da ein kompletter Umzug des Unternehmens größere Auswirkungen verursacht als eine Erweiterung. Ökologisch wertvolle Flächen wurden ausgespart. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde in Aussicht gestellt.



5.2 Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB sind Flächen für Anlagen oder Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen und in denen (mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung) eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, wogegen ein etwaiges privatwirtschaftliches Gewinnstreben eindeutig zurücktritt.

In vielen Fällen ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche nicht zwingend erforderlich, da z.B. in allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig sind. Im Flächennutzungsplan werden die innerhalb solcher Gebiete liegenden Einrichtungen für den Gemeinbedarf in Wohn- / Mischgebiete einbezogen. Diese vorhandenen Standorte befinden sich in der Regel auf Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde bzw. der öffentlichen Hand liegen.

Einrichtungen, die keinen direkten Anschluss an Wohn- / Mischgebiete haben, großflächig sind oder deren Standort gesichert werden soll, werden als Gemeinbedarfsfläche dargestellt:

- Grundschule / Sportanlage Weyhers
- Kirche / Kindergarten Weyhers
- Bürgerhaus / Feuerwehr / Schule Schmalnau
- Kindergarten Schmalnau
- Feuerwehr / Schule Ried
- Bürgerhaus Thalau
- Kindergarten Thalau

5.3 Flächen für den Verkehr

Nach § 5 (2) Nr. 3 BauGB werden im Flächennutzungsplan "die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge" dargestellt.

5.3.1 Überörtliche und örtliche Verkehrsflächen

Der überörtliche Verkehr umfasst in erster Linie den durch das Gemeindegebiet mit überörtlicher Bedeutung hindurch geführte Verkehr, aber auch Verkehrsbeziehungen aus

der Gemeinde in Nachbargemeinden. Die Darstellung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan umfasst die bestehenden überörtlichen und örtlich bedeutsamen Verkehrswege (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen). Folgende Planungen für überörtliche Verkehrsflächen sind aktuell in Vorbereitung:

- Autobahn A 7 / Bundesstraße B 279: Neubau einer Anschlussstelle „AS Gersfeld/Rhön“ westlich von Thalau, um die A 7 und die Bundesstraße anzubinden. Entsprechende Flächendarstellungen werden im Laufe des Verfahrens eingefügt.
- Landesstraße L 3307: Ortsumgehung für den Ortsteil Weyhers (Regionalplan Projekt 25, Kategorie 1)
- Landesstraße L 3258 / Kreisstraße K 48: teilweise Bündelung der Verkehrswege zwischen den Orten Weyhers und Ried

5.3.2 Bahnanlagen

Es wird die regional bedeutsame Trasse der Rhönbahn dargestellt, die im Gemeindegebiet durch die Orte Ried und Schmalnau läuft.

5.3.3 Rad- und Wanderwege

Der Flächennutzungsplan stellt das engmaschige Netz aus Rad- und Wanderwegen im Gemeindegebiet dar. Ausgebaute und ausgeschilderte Radwege befinden sich im gesamten Gemeindegebiet, wobei sich lokale, regionale und überregionale Verbindungen zu einem gut ausgebautem Gesamt - Radwegenetz ergänzen.

Hauptradwege im Gemeindegebiet ist neben dem Fulda-Radweg R1 (Fernradweg von der Quelle bis zur Mündung der Fulda), der in der Fulda-Aue durch das Gemeindegebiet führt, der Fernradweg R2. Lokale Radwegeverbindungen in den Ortsteilen und Gemarkungen verlaufen häufig über ausgebaute Wald- und Wirtschaftswege und binden an das Hauptradwegenetz an.

Auch das Wanderwegenetz ist im gesamten Gemeindegebiet umfassend ausgebaut und entsprechend beschildert. Regionale und überregionale Hauptwanderwege durchqueren das Gemeindegebiet in Teilabschnitten:

- Hessenweg 3 durch Ebersberg, Schmalnau und Stellberg
- Fuldahöhenweg von der Quelle bis zur Mündung der Fulda durch Schmalnau, Ried
- Jakobusweg Fulda – Schweinfurt durch Thalau und Frauenholz
- Wasserkuppenweg vorbei an Weyhers über die Ruine Ebersburg
- Heidelbergweg durch Thalau und Schmalnau Richtung Gichenbachtal

Des Weiteren ist in jedem Ortsteil eine Vielzahl lokaler Familienwanderwege vorhanden, die als Rundwanderwege ausgebaut und entsprechend ausgewiesen sind.

5.4 Versorgungsflächen, Versorgungsanlagen und -leitungen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB können im Flächennutzungsplan „die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen“ dargestellt werden. Darüber hinaus werden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg Einzelanlagen, die der Versorgung dienen, dargestellt.

5.4.1 Stromversorgung

Die örtliche Stromversorgung des Ebersburger Gemeindegebietes erfolgt flächendeckend für alle Ortsteile durch die OsthessenNetz GmbH - weitere Informationen siehe Kapitel 4.9.

Im Flächennutzungsplan dargestellt sind die 20 kV-Freileitungen und 20 kV-Erdkabel, auf eine Darstellung der 20-/0,4-kV-Trafostationen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit des FNP verzichtet.

Die OsthessenNetz GmbH weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet Ebersburg durch einen Teil der vorhandenen Schutzgebiete sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Stromversorgungsleitungen verlaufen. Folgende Punkte müssen im Rahmen der Versorgungspflicht der OsthessenNetz GmbH gewährleistet werden:

- Uneingeschränktes Betreten der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete zur Durchführung von Sichtkontrollen und zur Behebung von Störungen an den 20-kV-Leitungen bzw. 20-kV-Kabeln.
- Befahren der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete mit Fahrzeugen, zur Behebung größerer Störungen, wie z.B. Auswechslung eines Leitungsmastes.
- Rückschnitt der im unmittelbaren Trassenbereich der 20-kV-Freileitungen stehenden Bäume und Büsche durch von der OsthessenNetz GmbH beauftragte fachkundige Personen, wenn der notwendige Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen unterschritten wird.
- Im Bereich geplanter Anpflanzungsmaßnahmen sind Neuanpflanzungen so anzulegen, dass im Endzustand (ausgewachsener Baumbestand) zu vorhandenen 20-kV-Freileitungen ein beidseitiger Mindestsicherheitsabstand von 7 m, gemessen ab der 20-kV-Freileitungsachse, eingehalten wird.

5.4.2 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des gesamten Gemeindegebietes wird wie auch die Stromversorgung durch die OsthessenNetz GmbH sichergestellt (vgl. Kap. 4.9).

Im Flächennutzungsplan werden die von der OsthessenNetz GmbH betriebenen Quellen, Tiefbrunnen, Trinkwasserhochbehälter und Wasserwerke dargestellt:

Anlagen zur Trink-/Brauchwasserversorgung im Gemeindegebiet Ebersburg	
Bezeichnung	Lage
Tiefbrunnen Halsbach Wasserwerk Halsbach	nordwestlich von Weyhers
Tiefbrunnen Ebersberg	südlich von Oberlütter
Tiefbrunnen Schmalnau 1, 2, 3	westlich von Schmalnau in der Fulda-Aue
Quelle Altenhof	östlich von Altenhof, südlich von Unterstellberg
Quelle Ritzelshof (privat)	o.A.
Tiefbrunnen Diener (privat)	o.A.
Quelle Karges (privat)	o.A.

Brunnen RhönSprudel (privat, mehrere Mineral-brunnen gewerblicher Nutzung)	o.A.
Wasserwerk (WW) Götzenloch	zwischen Ried und Schmalnau
Wasserwerk Altenhof Hochbehälter Altenhof	östlich von Altenhof, südlich von Unterstellberg
Hochbehälter Weyhers	östlich des Weyherer Friedhofs
Hochbehälter Ebersberg	südlich von Oberrod
Hochbehälter Schmalnau	südlich von Schmalnau
Hochbehälter Mittelstellberg	südlich von Mittelstellberg
Hochbehälter Oberstellberg	südöstlich von Oberstellberg

Tab. 12 Anlagen zur Trink-/Brauchwasserversorgung im Gemeindegebiet Ebersburg

Das Wasserwerk Götzenloch dient der Aufbereitung von Quellwasser aus dem Gichenbachtal, welches durch eine Trinkwasserhauptleitung („Rhönleitung“) nach Fulda fließt und außerdem die Gemeinden Ebersburg und Eichenzell mit Trinkwasser versorgt.

5.4.3 Abwasserversorgung

Die Abwasserentsorgung für das Gemeindegebiet Ebersburg erfolgt durch den Abwasserverband Oberes Fuldataal (vgl. Kap. 4.9). Dieser betreibt drei Kläranlagen in der Gemeinde Ebersburg, die der Abwasserbehandlung der Ortsteile der Gemeinde sowie umliegender Orte von Nachbarkommunen dienen:

Ried nördlich von Ried in der Fulda-Aue

Thalau östlich von Thalau am Thalaubach

Weyhers südlich von Weyhers an der Lütter

Die drei Kläranlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

5.5 Altablagerungen

Altablagerungen im Sinne von § 2 Abs. 5, Nr. 1 des Bundesbodenschutzgesetzes – BBodSchG sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

Im Gemeindegebiet von Ebersburg befinden sich folgende bekannte Altablagerungen, die im Altflächeninformationssystem Hessen (ALTIS) registriert sind:

Altablagerungsflächen			
Ortsteil	Bezeichnung	ALTIS-Nummer	Status der Fläche
Altenhof	ehemaliger Müllplatz Altenhof	631.004.010- 000.001	Fläche nicht bewertet

Ried	Kreuzstraße Ried	631.004.030-000.002	Fläche nicht bewertet
Schmalnau	Firmeneigene Deponie unbekanntes Inhalts	631.004.040-000.005	Fläche nicht bewertet
Thalau	ehemaliger Müllplatz Thalau	631.004.060-000.003	Fläche nicht bewertet
Thalau	Deponie f. Erdaushub und Bauschutt	631.004.060-000.004	Sanierungsverfahren abgeschlossen

Tab. 13 Altablagerungsflächen

Die Altablagerungen werden im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Kennzeichnung lässt keine Aussagen über konkrete Gefährdungen zu, gibt aber einen ersten Hinweis. Bei Überplanungen bzw. Nutzungsänderungen der gekennzeichneten Altablagerungen ist der aktuelle Status der Flächen bei der zuständigen Bodenschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, zu erfragen.

5.6 Grünflächen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB werden "die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe" dargestellt.

Mit der Darstellung von Grünflächen wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die Erholungs- und Freizeitbedürfnisse der Ebersburger Bevölkerung zu befriedigen. Dabei sollen die vorhandenen Grün- und Freiflächen in ihren verschiedenen Funktionen und Nutzungen erhalten und vor allem langfristig gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan unterscheidet die Zweckbestimmungen Parkanlage, Friedhof, Sportplatz und Spielplatz.

Parkanlagen

Kleinflächige Darstellungen umfassen vorhandene (Marien-)Grotten, südöstlich von Schmalnau und nordöstlich von Thalau sowie eine Streuobstwiese in der nördlichen Ortslage von Ried.

Friedhöfe

In Ried, Schmalnau, Weyhers, Thalau und Mittel-Stellberg sind Friedhöfe vorhanden. Außerhalb der Ortschaft Weyhers (nordwestlich nahe der L 3258) befindet sich ein unter Denkmalschutz stehender jüdischer Friedhof, der vor knapp 80 Jahren geschlossen wurde.

Sportplätze

Bei Fußball- oder sonstigen Ballspielplätzen wurde die Darstellung „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ gewählt, um den Grüncharakter der Anlage zu betonen.

In Ried wurde der Tennisplatz als „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ dargestellt. Südlich von Schmalnau und westlich von Ried wurden die Fußballplätze der Ortsteile als Sportplatz dargestellt. In Weyhers wurde der Fußballplatz in die Darstellung

„Gemeinbedarfsfläche“ integriert, die die Grundschule und weitere Sportanlagen/dem Sport dienende Gebäude umfasst.

Spielplätze Freizeitanlagen

Im Flächennutzungsplan werden die innerhalb der Ortslagen liegenden kleineren Spielplätze in die Darstellungen der Wohn- / Mischgebiete einbezogen. Die Darstellung von „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ wird auf größere Anlagen außerhalb der Ortslagen angewandt (Freizeitanlage Ried, Freizeitanlage Röderhaid, Wasserspielplatz Unterstellberg).

5.7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

5.7.1 Fließgewässer

Die Fließgewässer gliedern die Landschaft und beeinflussen den Grundwasserspiegel des gesamten Tal- / Auenbereich und dessen Nutzung. Das Planungsgebiet wird von Osten nach Westen von der Fulda und dem Thalaubach durchflossen. Der Thalaubach mündet dann außerhalb des Planungsgebietes in den Döllbach. Der Döllbach passiert die Gemarkung Altenhof im Süden des Gemeindegebietes von Süden kommend in westliche Richtung nur auf einer kurzen Strecke. Die Schmalnau entwässert von Südosten kommend und mündet nach Passieren des Ortskerns von Schmalnau auf etwa 350 m Höhe in die von Osten kommende Fulda. Im nördlichen Teil des Gemeindegebiets entwässert die Lütter mit ihren kleineren Nebenwässern und mündet außerhalb des Planungsgebietes auf ca. 308 m ebenfalls in die Fulda. Folgende Tabelle beschreibt die wichtigsten Fließgewässer innerhalb des Gemeindegebiets Ebersburg:

Bezeichnung	Lage und Verlauf in der Gemeinde
Fulda	Mittleres Gemeindegebiet von Osten nach Westen, Oberlauf
Lütter	Nördliches Gemeindegebiet von Osten nach Westen, rechtsseitiger Zufluss zur Fulda
Thalaubach	Südliches Gemeindegebiet, von Südosten nach Westen
Schmalnau	Südliches Gemeindegebiet, von Südosten bis Schmalnau, linksseitiger Zufluss der Fulda
Döllbach	Südliches Gemeindegebiet, von Süden nach Westen

Tab. 14 Die wichtigen Fließgewässer des Gemeindegebietes Ebersburg

Neben den aufgeführten Fließgewässern sind zahlreiche ständig wasserführende bzw. periodisch wasserführende Gräben vorhanden (z.B. Halsbach, Rodwasser).

5.7.2 Überschwemmungsgebiete

Im Flächennutzungsplan wird das für die Fulda rechtskräftig durch Verordnung festgestellte Überschwemmungsgebiet dargestellt. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen Gewässern und sonstigen Gebieten, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden oder die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (§76 WHG).



Abb. 12 Fließgewässer und Überschwemmungsgebiet im Gemeindegebiet Ebersburg

5.7.3 Wasserschutzgebiete

Zum qualitativen Schutz des Trinkwassers werden Wasserschutzgebiete (WSG) festgesetzt. Trinkwasserschutzgebiete werden im § 51 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) geregelt und dienen der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung. Folgende Wasserschutzzonen sind im Gemeindegebiet festgesetzt und dargestellt:

Wasserschutzzone I – Fassungsbereich

Sie schützt die eigentliche Gewinnungsanlage (Brunnen) im Nahbereich und hat in der Regel einen Radius von mindestens 10 m.

Wasserschutzzone II – Engeres Schutzgebiet

Vom Rand der engeren Schutzzone soll die Fließzeit zu den Brunnen mindestens 50 Tage betragen, um Trinkwasser vor bakteriellen Verunreinigungen zu schützen. Bei sehr durchlässigen Untergrundverhältnissen soll die Grenze mindestens 100 m Abstand von der Wasserfassung haben. Die Verletzung der Deckschicht ist verboten, deshalb gelten Nutzungsbeschränkungen unter anderem für:

- Bebauung
- Bodennutzung mit Verletzung der oberen Bodenschichten
- Landwirtschaft, besonders bzgl. Düngung
- Straßenbau
- Tourismus
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wasserschutzzone III – Weitere Zone

Diese Zone umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Grundwassers, das der Fassung zufließt. Reicht das Einzugsgebiet weiter als 2 km im Radius von der Wasserentnahmestelle entfernt, ist eine Unterteilung der Schutzzone in III A und III B möglich. Hier können Verbote bzw. Nutzungseinschränkungen gelten wie:

- Ablagern von Schutt, Abfallstoffen, wassergefährdenden Stoffen
- Anwendung von Gülle, Klärschlamm, Pflanzensch.- / Schädlingsbekämpfungsmittel
- Massentierhaltung, Kläranlagen, Sand- und Kiesgruben
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für die im Gemeindegebiet Ebersburg liegenden Wassergewinnungsanlagen

- Tiefbrunnen Halsbach (auch aktenmäßig geführt unter Tiefbrunnen Lütter-Halsbach)
- Tiefbrunnen Ebersberg
- Quelle Altenhof

(welche derzeit durch die Osthessen Netz GmbH, Fulda betrieben werden, vgl. Kap. 5.4.2) wurden mit amtlicher Verordnung jeweilige Wasserschutzgebiete festgesetzt. Diese wurden innerhalb der Planzeichnung des Flächennutzungsplans dargestellt. Zum Zweck der Einsichtnahme in die Originalunterlagen der Wasserschutzgebietsverordnungen wird darauf hingewiesen, dass diese sowohl im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht wurden und u. a. im Rathaus der Gemeinde Ebersburg, beim v.g. Wasserversorger und beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Bad Hersfeld Dez. 31.2 zur öffentlichen Einsichtnahme vorliegen.

Nordöstlich von Weyhers überlagert das WSG Tiefbrunnen Reppich (Betreiber: Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg) mit Schutzzone 3 einen geringfügigen Teil des Gemeindegebiets von Ebersburg.

Darüber hinaus wird das Gemeindegebiet von dem zur Ausweisung vorgesehenen Wasserschutzgebiet „Brunnen Schmalnau 1 bis 3“ der Osthessen Netz GmbH anteilig überdeckt. Die Wassergewinnungsanlagen liegen östlich der Ortslage Schmalnau und werden derzeit ebenfalls durch die Osthessen Netz GmbH, Fulda betrieben. Die voraussichtliche Wasserschutzgebietsfläche (geplante Zonen II und III) wurden informativ in der Planzeichnung dargestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die geplante, zukünftige Wasserschutzgebietszone III über die Grenze des Planungsraumes hinaus nach Osten hin weiter erstrecken wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Gemeindegebiet vorhandenen Mineralbrunnen der „Mineralbrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH“ so zu schützen sind, dass nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit der Mineralbrunnen vermieden werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Trinkwassergewinnungsanlagen (Brunnen/Quellen) und zugehörige Wasserschutzgebiete im Gemeindegebiet (ohne vorgesehenes Wasserschutzgebiet „Brunnen Schmalnau 1 bis 3“):

Nr.	Gewinnungsanlage	WSG (ID)	Status	Betreiber
1	Brunnen VII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
2	Brunnen VIII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
3	Brunnen XIII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen

4	Brunnen XVIII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
5	Brunnen XXII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
6	Brunnen XXI Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
7	Brunnen XX Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
8	Brunnen XIX Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
9	Brunnen XI Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
10	TB Halsbach	631-118	In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH
11	Quelle Karges		In Betrieb	Fam. Karges
12	TB Ebersberg	631-120	In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH
13	EP 3 Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
14	TB Diener		In Betrieb	Wäscherei Diener
15	Quelle Ritzelshof		In Betrieb	WIG Baumgarten u. Krischik
16	Quelle Altenhof	613-145	In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH

Tab. 15 Trinkwasserschutzgebiete und Gewinnungsanlagen Gemeinde Ebersburg

5.8 Flächen für die Landwirtschaft

Nach § 5 (2) Nr. 9 a BauGB werden im Flächennutzungsplan " die Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt.

Die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft erfolgt im Flächennutzungsplan für bestehende landwirtschaftliche Flächen. Dies umfasst in der Hauptsache ackerbaulich genutzte Flächen und Grünlandflächen mit Wiesen- und Weidewirtschaft. Zielsetzung der Gemeinde ist die langfristige Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung zum Erhalt der Funktionen der Landwirtschaft. Dazu gehört v.a. die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und regional erzeugten Nahrungsmitteln, Wertschöpfung und Beitrag zur Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes und Schutz der typischen Kulturlandschaft innerhalb des Gemeindegebietes Ebersburg.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt insgesamt ca. 2.100 ha (vgl. Kap. 2.4), das entspricht einem Anteil von 57 % der Fläche des Gemeindegebiets. Gemäß Landschaftsplan entfallen davon 59 % der Flächen auf Grünland und 41 % auf Acker:

Acker	862 ha	41 %	
Grünland	1.238 ha	59 %	
Gesamtfläche	2.100 ha	100 %	Aufstellung ohne Feldwege!

Ackerflächen

Großflächige Ackerflächen haben ihren Schwerpunkt im Bereich zwischen Thalau und Altenhof, Thalau und Schmalnau, nordwestlich von Schmalnau und nordöstlich von Weyhers. In den weiteren Feldfluren, der Höhen- und Hanglagen werden in der Summe nur kleine Flächen ackerbaulich genutzt. Die Gewässerauen sind von Ackerflächen ausgenommen. Gemäß SILEK 2015 werden die Ackerflächen zu 60 % durch Getreide bebaut. Neben Raps wird zunehmend Silomais als Blattfrucht angebaut - dieser nimmt im Gemeindegebiet mittlerweile mit 256 ha über 25 % der Ackerfläche ein. Im Jahr 2009

wurden 180 ha Silomais angebaut. Ursachen für die starke Zunahme sind auch die Biogasanlagen in den Nachbargemeinden. Im Landkreis Fulda werden 14,5 % der Ackerfläche mit Mais bestellt.

Grünlandflächen

Der Grünlandanteil im Planungsgebiet liegt mit 59 % der bewirtschafteten Fläche recht hoch, wobei große Unterschiede bei der Verteilung zwischen den Gemarkungen festzustellen sind. So liegt der Grünlandanteil in Ebersburg und Stellberg bei 70% während er in Ried nur bei 16% liegt (SILEK). Grünlandflächen sind vor allem in den Talauen der Fließgewässer, in hanglagigen Bereichen und außerhalb der Auen in den struktureicheren Gemarkungen Stellberg und Ebersburg zu finden.

Auffallend ist die Vorherrschaft der intensiv genutzten Frischwiese, selbst in den Auebereichen sind kaum wechselfeuchte Grünlandstandorte oder Nasswiesen zu finden. Auch in den Hanglagen dominieren die intensiv genutzten Grünlandflächen. Es überwiegen ergiebige Futtergräser und nährstoffbedürftige Kräuter, was deutlich ihre intensive Nutzung durch eine regelmäßige Düngergabe, frühe Mahd und eine hohe Schnitffrequenz widerspiegelt.

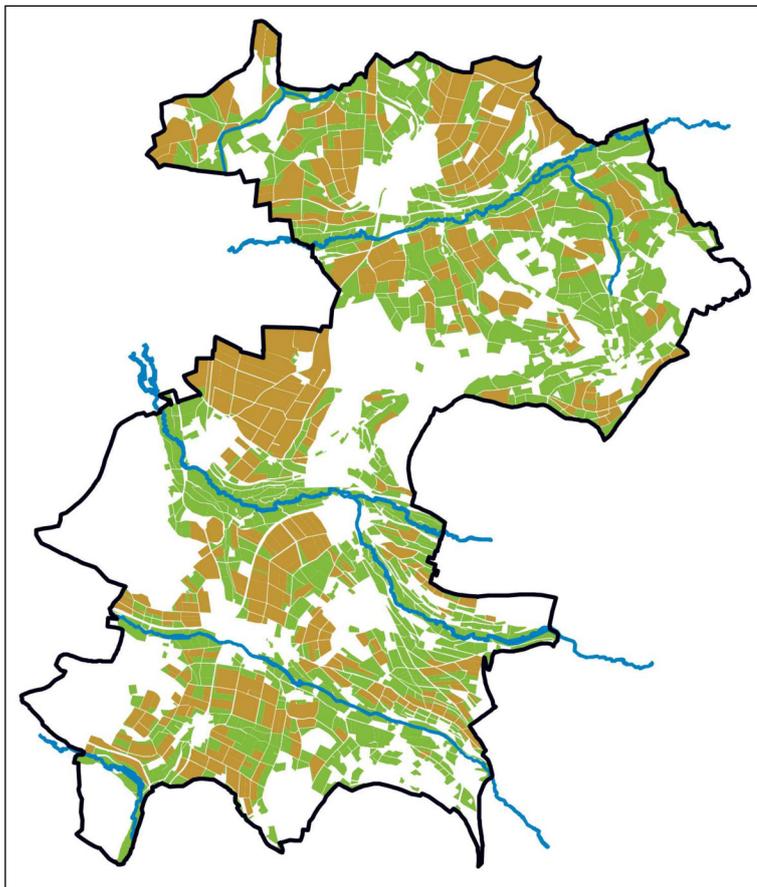


Abb. 13 Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet

Nur sehr vereinzelt lassen sich extensiv genutzte oder artenreiche Frisch- und Feuchtgrünlandbereiche finden. Nasswiesen treten nur in geringer Ausdehnung vorrangig in den Auen der Lütter und der Schmalnau auf. Magerstandorte sind nördlich von Weyhers bei Oberreppig vorhanden.

Bei der Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen auf Flächen im Gemeindegebiet entstehen per se Konflikte durch verschiedene Nutzungsanforderungen. Ein typisches Konfliktfeld besteht dabei in der Entwicklung von Wohnen und Landwirtschaft. Die räumlich bevorzugten Bereiche zur städtebaulich sinnvollen Entwicklung von Siedlungs-/Wohnnutzungen liegen am Siedlungsrand in der städtebaulich sinnvollen Arrondierung sowie der Minimierung des Erschließungsaufwandes. Da diese Bereiche in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden, führt die angestrebte Siedlungsentwicklung der Gemeinde unweigerlich zur Reduzierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hinzu kommt der Bedarf an Kompensationsmaßnahmen, deren Umsetzung den Druck auf landwirtschaftliche Flächen weiter erhöht. Daher ist die Gemeinde bestrebt, bei der Neuausweisung von Bauflächen die Inanspruchnahme besonders ertragreicher Flächen möglichst zu vermeiden oder zu begrenzen bzw. diese Flächen der Landwirtschaft nicht völlig zu entziehen, indem z.B. Extensivierung angestrebt wird.

5.9 Flächen für Wald

Die bestehenden Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Ebersburg werden im Flächennutzungsplan dargestellt und sollen langfristig als zusammenhängende Gebiete für die Forstwirtschaft, die Erholung und als wichtiger Teil der Landschaft und den Naturhaushalt (Klima, Boden-, Luft- und Wasserhaushalt) gesichert werden.

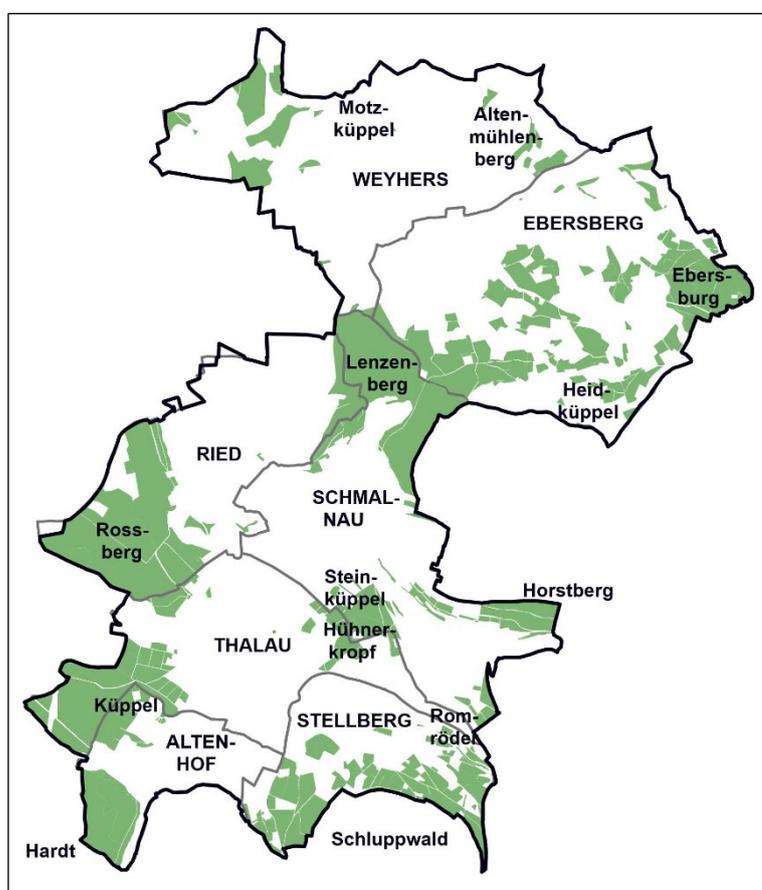


Abb. 14 Waldflächen in den Gemarkungen der Gemeinde Ebersburg

Der Waldanteil im Eberburger Gemeindegebiet ist mit 27 % des eher gering - im Landkreis Fulda beträgt der Waldflächenanteil durchschnittlich ~36% (vgl. Kap. 2.4). Der größte Teil der Waldflächen (ca. 2/3) wird durch Nadelgehölze dominiert, Laub-/ Mischwald machen nur ca. 1/3 der Waldfläche aus.

Es sind kaum größere zusammenhängende Waldgebiete vorhanden, dafür gibt es aber eine Vielzahl von Feldholzinseln und Wäldchen schwerpunktmäßig in den Gemarkungen Ebersberg und Stellberg. Die zusammenhängenden Waldflächen beschränken sich dabei auf Erhebungen / Kuppen wie Roßberg (nordöstlich von Thalau), Küppel, (östlich von Altenhof) und Lenzenberg (nördlich von Schmalnau). Im Norden in der Gemarkung Weyhers sind Erhebungen auch waldfrei. Waldflächen, die an der Gemeindegrenze liegen, sind oft an größere Waldgebiete in den Nachbargemeinden angeschlossen.

5.10 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Nach § 5 (2) Nr. 8 BauGB werden im Flächennutzungsplan die „Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen“ dargestellt.

In der Gemeinde Ebersburg betrifft dies einen Steinbruch in der Gemarkung Ried. Hier wird seit den 1970er Jahren Quarzsandstein im Tagebau gewonnen. Die Abbaugrube befindet sich am Rossberg westlich des Ortes Ried und ist in einem Waldgebiet gelegen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan umfasst „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ mit der Zweckbestimmung Steinbruch aus, es handelt sich um zwei Teilflächen. Daneben werden weitere „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ ohne Zweckbestimmung dargestellt, dabei handelt es sich um regionalplanerisch abgestimmte „Vorranggebiete Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Planung“. Zudem sind im Regionalplan Nordhessen 2009 „Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten“ enthalten, die nachrichtlich als „Oberflächennahe Lagerstätten“ im Flächennutzungsplan aufgenommen wurden.

Den Angaben des Regionalplans zufolge sind 11 ha als Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten-Bestand und 36 ha in Planung vorgesehen (nach FNP: 14 ha und 33 ha). Als Folgenutzung wird Wald und Biotop genannt.

Der Abbau im Steinbruch in der Gemarkung Ried wird mit der Bewilligung der 3. Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes (Flur 9, Flurstück 1, Grundstück „Am Rain“) auf einer Fläche von 2,6 Hektar fortgesetzt. Näheres ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur 3. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan „Tagebau Ried“ zu entnehmen. Diese Fläche liegt innerhalb der „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ (ohne Zweckbestimmung).

5.11 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Als ökologische Grundlage des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersburg wurde ein Landschaftsplan als Fachgutachten ohne Rechtsverbindlichkeit aufgestellt. Dieser beinhaltet eine Untersuchung und Dokumentation des Naturhaushalts hinsichtlich seiner Teilfunktionen (Schutzgüter). Dazu gehören: Arten und Lebensräume, Boden, Grund- und

Oberflächenwasser, Klima, sowie die Eignung des Plangebietes zur landschaftsbezogenen Erholungsnutzung (Landschaftsbild). Die daraus abgeleiteten landschaftsplanerischen Entwicklungsempfehlungen werden in den FNP integriert. Sie sind in der Planzeichnung als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Flächen, die besonders für den Schutz bzw. die Entwicklung von Natur und Landschaft oder die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.

Hinweis für die Landwirtschaft

Es gilt für die Flächen für Natur und Landschaft als Ziel neben dem Naturschutz auch die Vereinbarkeit mit sonstigen Landnutzungen, v.a. Landwirtschaft. Naturschutz und landwirtschaftliche Produktion soll flächeneffizient und kooperativ in Einklang gebracht werden und damit Flächenverluste vermieden werden. Zum Beispiel können Extensivierungsmaßnahmen entweder über die durch EU, Bund und Land geförderten Agrarumweltmaßnahmen oder direkt durch die Gemeinde Ebersburg vergütet werden. Zudem kann durch Vereinbarung produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen weiterhin eine Wertschöpfung stattfinden. Dabei ist die Freiwilligkeit eines Bewirtschafters, sich mit seiner landwirtschaftlichen Fläche für bestimmte Nutzungsvorgaben zu entscheiden, gegeben.

5.11.1 Flächen für Kompensationsmaßnahmen/Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe

Im Gemeindegebiet gibt es wertvolle Lebensraumkomplexe (teilweise gesetzlich geschützte Biotopkomplexe) die es zu erhalten und zu entwickeln gilt. Diese Lebensräume zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt an unterschiedlichen Biotoptypen und Strukturen aus. Sie beherbergen eine vielfältige, spezifische Artenvielfalt und bilden Kernbereiche für die Vernetzung von Lebensräumen.

Die Bereiche nachgewiesener Rebhuhnvorkommen resultieren aus der Beobachtung durch ehrenamtliche Naturschützer. Hier konnten einige Paare und Einzeltiere dieser auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten stehenden Art festgestellt werden. Die hieraus abgeleiteten Flächen für Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan umfassen dabei die Kernbereiche, auf denen (Kompensations-)Maßnahmen auf diese bedrohten Bodenbrüter-Art und evtl. andere bodenbrütende Vogelarten abgestimmt werden sollen. Hauptursache für den Rückgang der Rebhuhnbestände ist die stetige Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft mit dem daraus resultierenden Wegfall geeigneter Brut- und Lebensräume sowie Verluste durch Prädatoren und Straßenverkehr. Ziel der Maßnahmen ist daher die Schaffung von Brut- und Lebensräumen für diese Arten, ferner profitieren eine Vielzahl anderer Lebewesen von diesen Maßnahmen. Zudem erhöhen sie den Artenreichtum und die Erlebnisqualität in den betreffenden Feldfluren.

Gemeinsam für alle in der anschließenden Tabelle aufgeführten Lebensraumkomplexe gelten folgende grundsätzlichen Maßnahmen, die auch z.T. als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können:

Nutzungsextensivierung, Biotopgerechte Pflege, Freihaltung von Bebauung, Abwehr schädigender Einflüsse

Wertvolle Lebensraumkomplexe		
Nr.	Bezeichnung	vorgesehene (Kompensations-)Maßnahmen
LR	Bereiche nachgewiesener Rebhuhnorkommen	Im Landschaftsplan wird die Anlage folgender Landschaftselemente vorgeschlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Beetle Banks („Käferwall“ für mehr Insektenreichtum) • Blühstreifen • Schwarzbrachen • Lerchenfenster • Strauchhecken
L01	Gehölz-Grünlandkomplex bei Oberreppig, nördlich Weyhers	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung der Magerrasenfläche und Vermeidung von Verbuschung; • Extensivierung der Grünlandflächen; • Röhrichtflächen und Gehölze nasser Standorte erhalten; • Erhalt und Pflege der Hecken- (Baumhecken); • Ext. genutzte Pufferzone entlang der Gewässer
L02	Gehölz-Magerrasen-Komplex am nördlichen Ortsrand von Weyhers	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung der Magerrasenfläche und Vermeidung von Verbuschung; • Pufferzonen zu den Biotoprändern
L03	Gehölz-Grünland-Komplex auf dem Motzküppel	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Verbuschung; • Offenhalten des Steinbruchs
L04	Lütter-Aue-Komplex	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen
L05	Fuldaaue	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen
L06	Auenkomplex der Schmalnau	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben;

		<ul style="list-style-type: none"> • Durchgängigkeit herstellen; Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen; • Rückführung von Sukzessionsflächen in extensive Bewirtschaftungsform
L ₀₇	Feucht-Frisch-Grünland-Komplex und Feuchtbrachen-Grünland-Komplex nördlich Thalau	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseitigen Pufferstreifen entlang des Gewässers; • Extensivierung der an den Gräben anschließenden Grünlandflächen; • Vermeidung der Verbuschung der Brache
L ₀₈	Gehölz-Grünland-Komplex trockener Standorte, nordöstlich Ober-Stellberg	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von extensiv genutzten Säumen in 2 m breitem Schutzstreifen
L ₀₉	Bachauen-Komplex am Thalaubach	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung; • Pufferzonen zu den Biotoprändern; • Gewässerrandstreifen zur Förderung der Eigenentwicklung; • Vermeidung der Verbuschung der Hochstaudenfluren; • Erhalt und Weiterentwicklung des Blockschuttwaldes
L ₁₀	Gehölz-Feuchtbrachen-Komplex, östlich Altenhof	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung; • keine Weidenutzung; • Vermeidung der Verbuschung
L ₁₁	Grünland-Gehölz-Komplex am Thalaubach, nördlich Thalau	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Extensiv genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze
L ₁₂	Döllbachaue	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen; • Dauerhafte Sicherung der wertvollen Wiesenbereiche (durch Vertragsnaturschutz)

Tab. 16 Wertvolle Lebensraumkomplexe

Nähere Informationen

Detaillierte Ausführungen und Begründungen zu den Flächen für Natur und Landschaft können dem Landschaftsplan entnommen werden (Karte 8 Entwicklung, Erläuterungsbericht z.B. Kap. 6.6 und 6.7).

5.11.2 Ortsrandgestaltung

Die im Landschaftsplan genannten Erfordernisse zur Einbindung in die Landschaft durch Anpflanzung standortgerechter Hecken, Baumreihen wird als Ortsrandgestaltung in den Flächennutzungsplan übernommen. Ziel ist die Verbesserung der landschaftlichen Einbindung störender Siedlungselemente durch Anpflanzung einheimischer, standortgerechter Hecken, Baumreihen, Obstwiesen, Einzelbäume u.a. Der durch die Eingrünung geschaffene harmonische Übergang von Siedlung zu Landschaft wertet das Landschaftsbild auf, darüber hinaus entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die auch Vernetzungsfunktion innerhalb der Landschaft erfüllen. Es handelt sich dabei um bestimmte Ortsränder von Weyhers (Osten, Westen), Ried (Nordwesten), Schmalnau (Südwesten) und Thalau (Süden).

5.11.3 Landschaftspflegerische Empfehlungen für Offenland, Wald und Gewässer

Die Empfehlungen für Offenland, Wald und Gewässer beziehen sich auf Flächen im gesamten Gemeindegebiet. Sie geben Hinweise, welche Maßnahmen - über die „Flächen für Natur und Landschaft“ hinaus - im Gemeindegebiet sinnvoll sein können.

A Anreicherung Offenland mit vernetzenden Saumstrukturen/Lebensräumen

Die Empfehlung bezieht sich auf strukturarme Bereiche der offenen Feldflur, wie z. B. westlich, östlich und südlich von Weyhers, nördl. von Ried, zw. Schmalnau und Thalau, südlich von Thalau, nördl. von Oberrod.

Aus landschaftsplanerischer Sicht besteht hier das Erfordernis, auf bestimmte Zielarten abgestimmt, Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Dies können z.B. sein:

- Blühflächen (zwei- und mehrjährig)
- Ackerwildkraut-Schutzflächen
- mehrjährige Brachflächen
- Stoppeläcker
- Raine und Säume
- Lesesteinhaufen
- Feldlerchenfenster
- Getreideanbau mit weitem Reihenabstand (Lichtstreifen) mit/ohne blühende Untersaat
- Blütenreiche Mischkulturen
- Neupflanzung oder Ergänzung von Hecken in der Feldflur

Besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau (z.B. ein- oder mehrjährige Blühstreifen und -flächen) werden in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert.

B Ökologische Aufwertung des Gewässers

Die Empfehlung umfasst mehrere Maßnahmenvorschläge, die an Gewässern umgesetzt werden sollen und den ökologischen Zustand des Gewässers aufwerten können.

- Gewässerrandstreifen/Anlage und Pflege von extensiv genutzten Grünlandstreifen (Entlang der Bäche 10 m breiter Pufferstreifen - Vorgabe Hess. Wassergesetz; Pufferstreifen von jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung freihalten, d.h. keine Düngung oder Pestizideinsatz; extensive Nutzung der angrenzenden Grünlandflächen; entlang der Gräben Pufferzonen von 5 m zur Entwicklung von Krautsäumen/Hochstaudenfluren freihalten. Säume einmal in 1-3 Jahren mulchen oder mähen um Gehölzwuchs zu unterdrücken)
- Renaturierung am Thalaubach von Oberstellberg bis Thalau (Initialmaßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufs: Anlage eines Uferrandstreifens als Raum zur eigendynamischen Entwicklung, Uferabgrabungen, Einbau von strömunglenkenden Elementen (z. B. Totholz, große Steine), Initialpflanzung mit gewässertypischen Gehölzen)
- Entwicklung von Auwäldern (entsprechende Flächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen; an der Schmalnau bei Untergiechenbach, an der Fulda südlich von Ried, an der Lütter bei Oberlütter und Altenmühle)
- Ökologische Durchgängigkeit herstellen/ Anlage eines Fischpasses an Querbauwerken (Außer Betrieb genommene Wehre abbauen; Anlage einer Passhilfe für Fische und andere aquatische Lebewesen, über die Wehre und Sohlschwellen überwunden werden können; Wanderungshindernisse sind in Fulda, Lütter, Schmalnau und Thalaubach vorhanden)

Gewässer-/Erosionsschutzstreifen werden in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert.

C Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und Hecken

Heimische Obstgehölze und Hecken müssen durch regelmäßigen Schnitt gepflegt werden. Hecken: Strauchhecken regelmäßig in Abschnitten auf den Stock setzen. Bei Baumanteil Einzelbäume gezielt fällen (plentern). Streuobstwiesen: Pflegeschritte und Nachpflanzungen von Obstbäumen; extensive Wiesenpflege. Gilt für alle Obstwiesen und Hecken des Gemeindegebietes.

D Förderung artenreichen Grünlands

Artenreiches Grünland zeichnet sich vor allem durch eine extensive Nutzung aus (v.a. späte ein- bis zweischürige Mahd/Beweisung, keine/sehr geringe Düngung). Daher werden hier neben Empfehlungen zur Umwandlung von Acker in Grünland auch Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung vorgeschlagen.

- Extensivierung von Grünland bzw. extensive Grünlandpflege; diese Maßnahme ist grundsätzlich für die gesamten Grünländer des Gemeindegebietes angedacht, Schwerpunkt ist auf die Auenbereiche und die Bereiche um wasserführende Gräben zu legen. Die Extensivierung von Grünland beinhaltet die Einstellung der Düngung, zweimal jährlich Mahd mit Abtransport des Mähgutes; der Übergang zu extensiver Wiesenpflege erfolgt, sobald sich Arten des mesophilen Grünlandes einstellen. Die extensive Grünlandpflege bedeutet 1-2 Schnitte im Jahr, reduzierter Tierbesatz bei Beweidung, an die Nutzung angepasste Düngemenge, kein chemischer Pflanzenschutz.
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland v.a. in den Auen und im Einzugsgebiet von wasserführenden Gräben und Bächen (als Pufferzone zur Verringerung von Nährstoff- und Bodeneinträgen in Gewässer), z.B. in der Gemarkung Ebersberg

Die Förderung artenreichen Grünlands kann v.a. mit produktionsintegrierten Maßnahmen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Bewirtschaftern erfolgen. Extensivierungsmaßnahmen können dabei für den Bewirtschafter entweder über die

durch EU, Bund und Land (Programm „HALM“) geförderten Agrarumweltmaßnahmen oder direkt durch die jeweilige Gemeinde dem Bewirtschafter vergütet werden.

E Angepasste Bewirtschaftungsweise zum Erosionsschutz

Buchstabe F gibt Hinweis auf Flächen mit einer (potentiell) hohen Erosionsgefährdung (westl. und nordöstlich von Weyhers, nordwestl. und östl. von Schmalnau, westl. und südwestlich von Thalau in den Hanglagen des Steinküppel, östl. von Altenhof). Hier können Maßnahmen zur Erosionsvermeidung einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Bodens leisten, wie z.B. Mulchsaatwirtschaft, Zwischenfruchtanbau, hangquere Bearbeitungsrichtung auf wassererosionsgefährdeten Flächen (Querfurchen), Schwarzbrachenfreie Bewirtschaftung durch Einsaat in das Mulchbett der vorhergehenden Feldfrucht. Maßnahmen werden durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert.

F Erhalt, Pflege und Entwicklung naturnaher Wälder

Naturnahe Laubwaldbereiche, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, wie sie vor allem am Ebersberg und am Roßberg (Eichenwäldchen), vorkommen, sollen geschützt und erweitert werden. Ebenso sollen strukturreiche Feldholzinseln/Wäldchen in der Feldflur erhalten werden. Naturnahe Waldwirtschaft soll in allen Waldgebieten angewendet werden, vor allem überall dort, wo Nadelgehölze dominieren. Durch den bereits begonnenen Umbau bestehender Waldbereiche, die durch Nadelgehölze (meist Fichte, Kiefer und teilweise Douglasie) geprägt sind, entstehen im Laufe der Zeit standortgerechte Misch- und Buchenwälder durch natürliche Naturverjüngung und eine Förderung der Zielbaumarten. Zudem sollen gestufte Waldränder durch Neupflanzung oder Unterstützung der natürlichen Entwicklung als Übergang vom Wald zur Feldflur entwickelt werden.

5.12 Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht werden gemäß § 5 (4) BauGB als „Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind“ nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die entsprechenden Inhalte wurden dem Landschaftsplan entnommen.

Bei den Schutzgebieten bzw. Schutzobjekten handelt es sich um abgegrenzte Landschaftsbestandteile. Die Unterschutzstellung soll helfen, die besondere Funktion dieser Gebiete dauerhaft zu sichern. In der Gemeinde Ebersburg gibt es mehrere Schutzgebietskategorien, die nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Europarecht ausgewiesen sind.

Das Biosphärenreservat Rhön, der Naturpark Hessische Rhön und das Landschaftsschutzgebiet nehmen jeweils sehr große Teile des Gemeindegebiets ein und überdecken sich weitgehend. Generell sind beim Landschaftsschutzgebiet die Ortslagen ausgenommen. Der nordwestliche Teil des Gemeindegebiets (Gemarkung Weyhers) gehört bis auf kleine Flächen nur dem Biosphärenreservat an.

Ein größerer Bereich des Gemeindegebiets (hauptsächlich Gemarkung Ried) ist von den drei genannten Schutzkategorien ausgenommen. Die hier verortete Fuldaaue ist jedoch durch entsprechende Schutzgebiete eingenommen (LSG Auenverbund Fulda und FFH-Gebiet Obere und mittlere Fuldaaue).

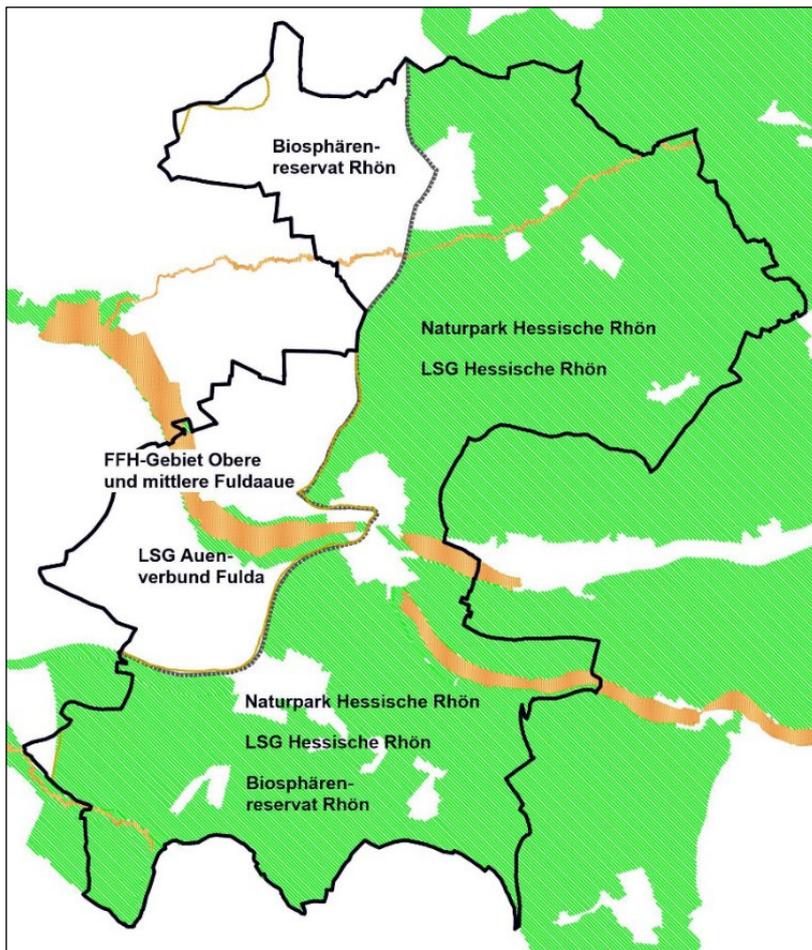


Abb. 15 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht in der Gemeinde Ebersburg

5.12.1 Naturschutzgebiete

Im Planungsgebiet sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

5.12.2 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“

Der östliche Teil des Gemeindegebiets befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „**Hessische Rhön**“. Teilgebiete der Auebereiche der Fuldaaue, Döllbachaue, Schmalnauaue und Thalaubachaue sind Bestandteile des Landschaftsschutzgebietes „**Auenverbund Fulda**“. Darüber hinaus sind die eigentlichen Flussläufe von Fulda und

Lütter im Landschaftsschutzgebiet „**Fluss- und Bachläufe von Fulda und Bieber etc.**“ integriert.

5.12.3 Naturparke

Naturparke gem. § 27 BNatSchG sind „einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Der Naturpark **Hessische Rhön** wurde 1962 ausgewiesen und hat eine Flächengröße von 72.000 Hektar. Sein Ziel ist die Schaffung und Pflege von Biotopen sowie die Optimierung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen insbesondere für das Wandern sowie die Ausweisung eines hochwertigen und verlässlich markierten Wanderwegenetzes. Der Naturpark umfasst das östliche Gemeindegebiet und liegt insgesamt mehrheitlich im Biosphärenreservat Rhön.

5.12.4 Naturdenkmale

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die im Planungsgebiet befindlichen Naturdenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt und in der folgenden Tabelle beschrieben.

Naturdenkmale in der Gemeinde Ebersburg		
Kennziffer	Gemarkung	Bezeichnung
6.31.120	Ebersberg	Eichen am Wehlgraben
6.31.121	Ebersberg	Eiche in Röderhaid
6.31.122	Schmalnau	2 Linden beim Kreuz auf dem Horstberg
6.31.123	Schmalnau	2 Linden am Heiligenhäuschen
6.31.125	Weyhers	Eiche am Giebelrainer Weg
6.31.126	Schmalnau	Kleinhenz'scher Born

Tab. 17 Naturdenkmale in der Gemeinde Ebersburg

5.12.5 Biosphärenreservat

Die Rhön wurde im Jahr 1991 länderübergreifend als Biosphärenreservat anerkannt. Der größte Teil der Gemeinde Ebersburg liegt im **Biosphärenreservat Rhön** (diese sind auch als LSG Hess. Rhön ausgewiesen). Die Ziele des erarbeiteten Rahmenkonzeptes beruhen auf dem Erhalt, dem Schutz und der Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft Rhön unter Einbeziehung von Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Gewerbe.

5.12.6 Gesetzlich geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sind „bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben...“

Für das Gemeindegebiet Ebersburg wurden die Daten aus dem Natureg Hessen (Hess. Naturschutz-Informationssystem, <http://natureg.hessen.de>) entnommen. Diese Daten enthalten Hinweise zu Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen. Die teilweise lange zurückliegenden Erfassungszeiträume (1992-2006) und der Kartierungsmaßstab (1:25.000) schränken die Aussagekraft hinsichtlich ihrer Aktualität ein. Erforderlichenfalls sind die Hinweise durch aktuelle Untersuchungen zu ergänzen.

Folgende gesetzlich geschützten Biotope sind in der Gemeinde Ebersburg anzutreffen:

- 01.162 Sonstige Edellaubbaumwälder
- 01.173 Bachauenwälder
- 01.174 Bruch- und Sumpfwälder
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.500 Baumreihen / Alleen
- 03.000 Streuobstbestände
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.212 Große Mittelgebirgsbäche bis kleine Mittelgebirgsflüsse
- 04.320 Altwasser
- 04.420 Teiche
- 04.440 Temporäre Gewässer und Tümpel
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 05.140 Großseggenriede
- 06.110 Grünland frischer Standorte
- 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte

5.12.7 FFH-Gebiete

FFH-Gebiete sind Teil des europäischen Netzes aus zusammenhängenden Schutzgebieten („Natura 2000“), welche zum Schutz der einheimischen Natur in Europa aufgebaut werden soll. Zwei gesetzliche Richtlinien (FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG; Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979, 79/409/EWG) bestimmen, welche Gebiete für dieses Netz geeignet sind. In diesen Richtlinien werden besonders schützenswerte Arten und Lebensraumtypen genannt, für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll.

Die im Gemeindegebiet liegenden Teilbereiche der Fuldaaue, der Lütteraue und der Schmalnau gehören zum FFH-Gebiet „**Obere und mittlere Fuldaaue**“

5.13 Denkmalschutz

5.13.1 Bodendenkmäler

Böden stellen ein wertvolles „Archiv der Kulturgeschichte“ dar. Über sie erlangt man Informationen aus einer Zeit ohne Bücher oder Chroniken. Da durch eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigungen die einzigartigen Informationen samt ihres Zeugniswertes unwiederbringlich verloren gehen, sind derartige Böden als besonders schutzwürdig einzustufen.

In der folgenden Tabelle sind die aktuell bekannten Bodendenkmäler aufgelistet:

Bodendenkmäler in der Gemeinde Ebersburg		
Informationen Dr. F. Verse (Stadt- und Kreisarchäologe), Stand 17.03.2018, ergänzt durch Angaben von Dr. A. Thiedmann (Bezirksarchäologe), Stand 02.07.2018		
Nr.	Gemarkung	Beschreibung
01	Ebersburg	Ruine Ebersburg
02	Ebersburg	Jungsteinzeitlicher Lesefund (Dolchklänge), nördl. Tannenhof
03	Ried	Zwei Grabhügel am Südwesthang des Lenzenberges
04	Ried	Bergbau- und Wegerelikte (Neuzeit) am Rossberg
05	Schmalnau	Hügelgräber in der Flur „Im Altgericht“
06	Thalau	Lesefund aus den Neolithikum
07	Weyhers	Hügelgräber am „alten Judenfriedhof“
08	Weyhers	Lesefund eines jungsteinzeitl. Steinartefaktes im Neubaugebiet
09	Weyhers	Lesefund altsteinzeitlicher Lagerplatz
10	Weyhers	Burg (Ruine) aus dem Mittelalter, Burgstraße 14

Tab. 18 Bodendenkmäler in der Gemeinde Ebersburg

Im Flächennutzungsplan sind die Bodendenkmäler Nr. 01, 03, 04 und 10 aufgenommen, deren Lage durch Koordinaten bekannt sind.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder andere Funde, wie z.B. Scherben, Steingeräte oder Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDschG unverzüglich den zuständigen Stellen (Landesamt für Denkmalpflege Hessen bzw. Gemeinde oder Untere Denkmalschutzbehörde) zu melden. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung von Bauarbeiten zu rechnen.

Neben Bodendenkmälern sind im Gemeindegebiet Ebersburg auch Wüstungen (aufgegebene Siedlungen) zu nennen:

Wüstungen in der Gemeinde Ebersburg			
Landesgeschichtliches Informationszentrum Hessen, LAGIS, März 2018			
Nr.	Name	Gemarkung	Beschreibung
1	Sanzenrode	Weyhers	11 km südöstl. Von Fulda, vermutlich befindet sich dort heute der Seeshof
2	Neuscheuer	Weyhers	12,5 km südöstl. von Fulda
3	Hermannsthal	Weyhers	12,5 km südöstl. von Fulda
4	Eigen	Thalau	15 km südöstl. von Fulda
5	Reymoldts	Schmalnau	15 km südöstl. von Fulda
6	Zum Gengards	Schmalnau	15 km südöstl. von Fulda

Tab. 19 Wüstungen in der Gemeinde Ebersburg

5.13.2 Baudenkmäler / Gesamtanlagen

Innerhalb des Gemeindegebiets Ebersburg sind zahlreiche Kulturdenkmäler vorhanden, die Ortskerne von Schmalnau und Ried sind als Denkmal-Gesamtanlagen ausgewiesen. Einen Überblick über die Denkmäler gibt die Denkmalliste im Anhang dieses Berichts, die Gesamtanlagen sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Die vollständige und aktuelle Denkmalliste und die genaue Abgrenzung der Gesamtanlagen können bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Fulda oder dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen von Eigentümern erfragt werden.

Auf eine einzelne Darstellung der Kulturdenkmäler im bebauten Bereich wird aus Gründen der Lesbarkeit und maßstabsbedingten Gründen verzichtet. Prägende Denkmale im Außenbereich sind in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um:

- Jüdischer Friedhof nordwestlich von Weyhers nahe der L 3258
- Weikardshof südwestlich von Weyhers an der Gemeindegrenze zu Eichenzell
- Katholische Kapelle nach Unterschafthof nördlich von Oberrod
- Burgruine Ebersburg im östlichsten Gemeindeteil nahe der Gemeindegrenze zu Poppenhausen
- Sybillienhof südwestlich von Altenhof
- Steinbrücke mit Brückenfigur südwestlich von Altenhof, direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Motten nahe der L 2790 (ehemals B 28)

6 VERWENDETE UNTERLAGEN

Flächennutzungsplan Gemeinde Ebersburg, 1976 + Änderungen
Landschaftsplan Gemeinde Ebersburg, 2003
Bebauungspläne Gemeinde Ebersburg
Regierungspräsidium Kassel, Regionalplan Nordhessen, 2009
Regierungspräsidium Kassel, Teilregionalplan Energie Nordhessen, 2016

Allgemeine Informationen:

Internetseite der Gemeinde Ebersburg:
<http://www.ebersburg.de/index.php/de/>, Zugriff 11.12.2017

SILEK-Verfahren und Flurbereinigung:

Planungsgruppe Herget Wienröder, Schwerpunktbezogenes Integriertes Ländliches
Entwicklungskonzept (SILEK) Ebersburg, Oktober 2015
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-
verfahren Ebersburg-Weyhers:
<https://hvbg.hessen.de/VF2391>, Zugriff 11.12.2017, Flurbereinigungsverfahren
Ebersburg-Ebersberg:
<https://hvbg.hessen.de/VF2442>, Zugriff 19.02.2018

Autobahnabfahrt A7:

<http://www.fuldaerzeitung.de/regional/fulda/land-plant-neue-a7-ausfahrt-im-kreis-fulda-AC3774398>, Bericht vom 17. April 2015, Zugriff 11.12.2017

Statistiken Bevölkerung, Arbeitsplätze, Landwirtschaft, Flächennutzung u.a.:

Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik, 2003 – 2017
Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen
Agentur, Gemeindedatenblatt Ebersburg, Stand Oktober 2017
Internetseite Landkreis Fulda: Bevölkerung Ortsteile, Stand 31.12.2015,
<http://www.landkreis-fulda.de/landkreis-intern/zahlen-daten-fakten/ortsteile.html>

7 ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen:		Seite
Abb. 1	Übersicht Verfahrensablauf Flächennutzungsplan	5
Abb. 2	Lage im Raum	6
Abb. 3	Ortsteile / Gemarkungen im Gemeindegebiet.....	7
Abb. 4	Naturräumliche Lage	8
Abb. 5	Ausschnitt Regionalplan Nordhessen	14
Abb. 6	Schwerpunkte der gewerblichen Entwicklung.....	16
Abb. 7	Flurbereinigungsgebiet zum Verfahren Ebersburg-Ebersberg	19
Abb. 8	Flurbereinigungsgebiet zum Verfahren Ebersburg-Weyhers.....	20
Abb. 9	Bauflächen im Gemeindegebiet.....	22
Abb. 10	Acker- / Grünlandzahl.....	25
Abb. 11	Stromerzeugung durch regenerative Energien	33
Abb. 12	Fließgewässer und Überschwemmungsgebiet im Gemeindegebiet Ebersburg	49
Abb. 13	Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet	52
Abb. 14	Waldflächen in den Gemarkungen der Gemeinde Ebersburg	53
Abb. 15	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht in der Gemeinde Ebersburg.....	61
 Tabellen:		 Seite
Tab. 1	Entwicklung der Flächennutzung zwischen 2005 – 2015	9
Tab. 2	Bevölkerungszahlen in den Ortsteilen 2015	11
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung.....	11
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung Ebersburgs	12
Tab. 5	Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Ebersburg	21
Tab. 6	Wohnungen nach Raumanzahl.....	24
Tab. 7	Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe	25
Tab. 8	Erneuerbare Energien / Stromverbrauch in der Gemeinde Ebersburg.....	33
Tab. 9	Nicht nutzbare Innenentwicklungspotentiale.....	37
Tab. 10	Geplante Wohnbauflächen.....	38
Tab. 11	Sonderbauflächen in der Gemeinde Ebersburg.....	42
Tab. 12	Anlagen zur Trink-/Brauchwasserversorgung im Gemeindegebiet Ebersburg.....	46
Tab. 13	Altablagerungsflächen.....	47
Tab. 14	Die wichtigen Fließgewässer des Gemeindegebietes Ebersburg	48
Tab. 15	Trinkwasserschutzgebiete und Gewinnungsanlagen Gemeinde Ebersburg	51
Tab. 16	Wertvolle Lebensraumkomplexe	57
Tab. 17	Naturdenkmale in der Gemeinde Ebersburg	62
Tab. 18	Bodendenkmäler in der Gemeinde Ebersburg.....	64
Tab. 19	Wüstungen in der Gemeinde Ebersburg.....	65

8 ANHANG

Denkmalliste

Ortsteil Altenhof

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Altenhof 3	Fachwerkernhaus
Altenhof 13	Streckhof
Altenhof 25	quergeteiltes Einhaus
Altenhof o. Nr.	Gemeindebackhaus
Sibillenhof o. Nr.	Ausflugslokal
ohne Anschrift (B27 bzw. neu L2790)	Steinbrücke mit Brückenfigur

- 3 Bildstöcke außerorts (westl. d. Sibillenhofs, Altenhof 7, bei Ziegelhütte 2)
- Kreuzigungsgruppe (Sibillenhof)

Ortsteil Ebersberg

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Ebersberg	Ebersburg (Burgruine)
Böhmenhof 1	Fachwerkernhaus
Haukeller 2	Fachwerkernhaus
Johannesmühle 1	Johannesmühle
Oberlütter 11	Fachwerkernhaus
Oberlütter 15	Fachwerkernhaus
Oberrod 7	Winkelhof
Oberrod 19	Vertikales Wohnstallhaus
Röderhaid 1	Wohnhaus mit Wagnerei und Auszugshaus
Röderhaid 3	Auszugshaus
Rödersbach 4	Fachwerkernhaus und Bauerngarten
Rödersbach 5	Doppelwohnhaus
Schwashof 1	Kniestockgebäude
Steinrücken 1	Doppelwohnhaus, eingeschossig
Unterbienhof 2	
Unterschafhof o. Nr.	Katholische Kapelle

- Bildstock innerorts (Oberrod bei Haus Nr. 21)
- 8 Bildstöcke außerorts (Richtershof 1, Unterbienhof o.Nr., Tannenhof, Böhmenhof o.Nr., Rödersbach o.Nr., Hauenthal o.Nr., Röderhaid 8, Unterwehl 1)
- Hochkruzifix außerorts (Heidküppel)

Ortsteil Ried

Gesamtanlage Ortskern

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Sandgasse 1	Kirche Katholische Kirche + Wehrfriedhof
Sandgasse 1	Ehemaliges Pfarrhaus
Sandgasse 2	Ehemalige Schule
Am Ring 2	Kniestockgebäude
Kilianstraße 1	Fachwerkernhaus
Kilianstraße 7	Fachwerkernhaus
Kilianstraße 7	Fachwerkernhaus, eingeschossig
Kilianstraße 14	Fachwerkernhaus
Kilianstraße 15	
Kilianstraße 20	Fachwerkernhaus

- Bildstock innerorts (Kilianstraße o.Nr., neben Nr. 27)
- Hochkruzifix außerorts (Kreuzstraße/Kilianstraße)

Ortsteil Schmalnau

Gesamtanlage Ortskern

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Thalauer Straße o. Nr.	Wegkapelle St. Maria
Kirchberg o. Nr.	Katholische Pfarrkirche St. Martin
Kirchberg o. Nr.	Felsenkeller mit ehemaliger Leichenhalle
Schulstraße 6	Schule
Sankt-Martin-Straße 6	ehemalige Schule
Hauptstraße 19	Gasthaus „Zum Lamm“
Hauptstraße 28	Gasthaus „Zum Löwen“
Hauptstraße 25	Obermühle
Bahnhofstraße 6	Wohnhaus
Bahnhofstraße 10	
Hauptstraße 12	Fachwerkernhaus
Hauptstraße 14/16	Kniestockgebäude
Kirchberg 10	
Sankt-Martin-Straße 2	Fachwerkernhaus
Thalauer Straße 5	Hof Bollacker

- Bildstock außerorts (Weyhser Weg)
- 3 Bildstöcke innerorts (Raiffeisenstr. O.Nr., Hügelstraße 1, Gassenau 2)
- Hochkruzifix+Steinkreuze innerorts (Mittbach o.Nr./Bahnhofstraße)
- Holzwegekruz (Gichenbacher Straße)
- Friedhofskreuz
- Brückenfigur St. Joh. Nepomuk (Brückenstraße)
- Fluraltar außerorts

Ortsteil Stellberg

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Unter-Stellberg 5	Gasthaus
Unter-Stellberg 5	Gasthaus Kleinhenz
Unter-Stellberg 7	Brauhaus

- Bildstock außerorts (Ober-Stellberg o.Nr.) und
- Hochkruzifix außerorts (Unter-Stellberg o. Nr.)

Ortsteil Thalau

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Kreuzbergstraße 5	Katholische Pfarrkuratiekirche
Jakobusstraße 1	Schule
Altenhofer Straße 1	Gasthaus „Zum Hirsch“
Bonifatiusstraße 6	Wohnhaus
Bonifatiusstraße 15	
Kreuzbergstraße 3	
Kreuzbergstraße 11	Fachwerkernhaus, eingeschossig
Kreuzbergstraße 31	Wohnhaus mit Stallgebäude
Stellberger Straße 1	Fachwerkernhaus

- Bildstock innerorts (Kreuzbergstraße o. Nr. bei Haus Nr. 25)
- 4 Bildstöcke außerorts (bei Frauenholz 1, Bonifatiusstraße o. Nr., bei Heidelbergstraße 11)
- Hochkruzifix innerorts (Bonifatiusstraße o. Nr.)
- Hochkruzifix außerorts (L 3258)
- Friedhofskreuz, Grabstein (Dammersfelder Weg o. Nr. Friedhof)

Ortsteil Weyhers

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Kirchweg 2	Katholische Pfarrkirche St. Bonifatius
außerhalb	Jüdischer Friedhof
Am Gericht 3	Wohnhaus
Fuldaer Straße 1	ehemaliges Amtsgericht
Hochstraße 3	ehemaliges Vogteihaus
Bergstraße 1	Gasthaus
Burgstraße 10	Gasthaus „Zum Adler“
Burgstraße 4/4a	Kleinindustriengebäude, Leinenweberei
Burgstraße 8	ehemalige Fronfeste
Halsbach 1	Fachwerkernhaus
Motzhauck 1	Doppelwohnhaus, zweigeschossig
Rhönstraße 2/Burgstraße 1	Wohn- und Geschäftshaus
Weikardshof 1	Hofanlage

- Bildstock innerorts (Kirchweg 2/3)
- 5 Bildstöcke außerorts (L 3258, Ebersberger Weg, Rhönstraße o.Nr., Seeshof, Halsbach 2)
- 3 Hochkruzifixe außerorts (Hopfengarten1, Am Fuldaer Kreuz o. Nr.)